

# Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 30

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Neben Schillers „Tell“ ist für bezeichnete Stufe, 2. und 3. Realkurs nicht viel Klassisches aus der Dramatik verwendbar. Vielleicht noch Körners Prinz, der für Knaben und Mädchen anziehende Gestalten aufweist, für die Mädchen gerade in der Beziehung, daß sie, wie Helene, ihr weiches Herz bezwingen lernen müssen. Über den tragischen Ausgang hilft des Lehrers Wort hinweg. (Schöningh — Paderborn — 30 Pfg.)

Paul Kellers kleinere Schriften enthalten entschieden manches Brauchbare für diese Stufe. Die Auswahl richtet sich nach den Umständen. (Ausgewählte Erzählungen — Schöningh — 60 Pfg. — „Gold und Myrrhe“, 2 Bändchen, zusammen 5 Mk. — „Das Niklaschiff“ 3 Mk. — „In deiner Kammer“ Mk. 2. 80.)

Das sind einige Angaben, wie sie aus der Erfahrung hervorgegangen sind. Im übrigen muß ich sagen, daß es mir nicht ratsam scheint, zu frühe mit großen Stücken — und seien es auch klassische — zu beginnen. Ich vermag jener Richtung nicht beizustimmen, die das Lesebuch verabschieden und mit den Schülern nur die Lektüre von ganzen Originalwerken pflegen will. S.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

Die Gesellschaft für Gesundheitspflege hielt leztthin in Zürich ihre 17. Jahresversammlung ab. Unter der Überschrift „Treffende Worte“ berichtet das „St. Galler Volksblatt“ (Nr. 83) über diesen Anlaß folgendes:

Der Zürcher Erziehungsdirektor, Dr. Mousson, hielt ein ernstes Referat über das aktuelle Thema zur nationalen Erziehung. Wir zitieren einige Kraftsätze, die auch wir unterschreiben. Er sagte u. a.:

„Nicht Belehrung allein tut der Jugend not! Weit wichtiger ist die Erziehung zur richtigen Gesinnung. Nicht der ist der beste Sohn des Vaterlandes, der seine Institutionen am besten kennt, sondern der, der in seinem Tun und Lassen sich der Verantwortlichkeit dem Lande und der Gesellschaft gegenüber bewußt ist. Die Erziehung zum brauchbaren Menschen ist keine andere als die Erziehung zum charaktervollen Menschen überhaupt. Über der allzu starken Betonung des Wissens und Könnens vernachlässigen wir Gemüt und Charakter. Der Kampf ums Dasein hat uns dazu gebracht, auf das Nützliche das Hauptgewicht zu legen. Im staatlichen Leben sind die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund getreten. Die Bestrebungen nach den höheren Gütern des Menschentums verblaßten bei der Überschätzung der materiellen Güter, welche die heutige Zeit kennzeichnet. Die materialistische Sinnesrichtung der Gegenwart hat den Egoismus gezeitigt, der in dem blutigen Ringen rings um uns zum Ausdruck kommt. Eine völlige Neuorientierung ist unerläßlich. Der staatsbürgerliche Unterricht kann in glücklicher Hand Einiges zur Bekämpfung des Übels beitragen; ein Erfolg ist aber nur dann zu erhoffen, wenn alle Erziehungsfaktoren: Haus, Schule, Lehrmeister, Militär, Partei und nicht zuletzt auch die Presse einträchtig zusammenarbeiten. Die größte Arbeit aber muß die Erziehung leisten, mit der wir bei uns selbst einzusetzen haben. Mehr als je braucht die Zeit Charakter-Menschen. Sie zu erziehen, das ist zu tun.“ —

Wir freuen uns dieser Mannesworte um so mehr, da Herr Dr. Mousson protestantisch und ausgesprochen liberal ist, und da er diese Worte in einer großmehrheitlich religiös-radikalen Tagung äußerte. Es ist wahr, er hat das religiöse Moment der Charakterbildung nicht betont. Aber, wenn er das bloße Wissen verurteilt und Charakter-Menschen will, so wird er zur positiven Religion als Mittel zum Zwecke greifen müssen, sonst gründet er seine Worte auf Sand. Darum hat Herr Erziehungsdirektor Hans v. Matt von Stans in der Diskussion verlangt: a) einen größeren Schutz der christlichen Familie und b) eine vermehrte Achtung vor den positiven kirchlichen Bestrebungen.

Die Tagung hat nichts Positives gereift. Aber die zwei Boten Mousson und v. Matt in einer Tagung, die der Freimaurerei nahesteht, haben aktuellen Wert; denn sie deuten auf Einsicht in religiös und politisch liberalen Kreisen und auf Mut in katholischen. Herrn v. Matt unseren Dank, Herrn Mousson unjere Anerkennung!

**Luzern. Lehrerkonferenz in Luzern, den 12. Juli 1916.** Man soll zwar nicht „aus der Schule schwagen“. Um diese goldene Regel nicht zu verletzen, will ich mich kurz fassen. Herr Oberlehrer Wolf gab zuerst eine sehr gelungene Probe im Gesangsunterricht: sehr packend, frisch und lehrreich; das mußte ihm der Meid lassen. Indes wäre man sehr einverstanden gewesen, wenn er diese Lehrprobe auf zwei Konferenzen geteilt hätte: Geteilte Freud, ist doppelt Freud. Man hätte auch ein anderes Mal ebenso mit Freuden zugehört. — Das zweite Referat hielt Herr Oberlehrer Birrer über seinen Schulbesuch in N. Ein feiner und feinsinniger Beobachter und gerechter Beurteiler spricht sich da aus, dem nichts entgeht, Licht und Schatten; aber gerecht und freimütig spricht er. Das ist vornehm. Nicht glänzend, aber gediegen. — Drittes Referat von Drn. Schulinspektor Bättig in Zell. Dieses war ein väterlich ernstes Mahnwort über die Examina. Das Beste kommt zuletzt — auch hier war es der Fall. Es war ein ungemein praktisches Wort, gleichsam des Vaters an seine Söhne, verklärt mit religiösem Einschlag. Der Religionsunterricht zuerst; ihm zuliebe sollen auch die Examina stets vor Ostern gehalten werden. So ist's recht! So sollte es überall in der Schweiz gehalten werden. Mit einem warmen Hinweis auf jenen letzten Prüfungstag, wo der höchste Inspektor, Christus selbst erscheint, dem nichts entgeht, wurde das äußerst ideal gehaltene, praktische Referat geschlossen. — Von 1/22—1/25 Uhr wurde stramm gearbeitet. Und wenn ein freies Stündlein in der „Sonne“ Inspektor und Kollegen zum wohlverdienten Imbiß vereinigte, wer mochte es verwehren? Und wenn auch der Eine oder Andere erst abends spät heimradelte, so nahm er das Bewußtsein mit, recht viel gelernt zu haben. Mit einem Wort: Es war kein bloßer Lehrerbummel, sondern Arbeit! H. B.

**Freiburg. Gehaltserhöhung für Primarlehrer.** Der Motion Koffet betr. Gehaltserhöhung für die Primarlehrer hat der Große Rat durch Gesetzesrevision Folge geleistet und nachstehende Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen:

Art. 1. In den Stadtgemeinden mit 4000 Seelen und darüber ist das Besoldungsminimum für die Lehrer auf 2400 Fr. und für die Lehrerinnen auf 1600 Fr. festgesetzt.

In den Stadtgemeinden mit weniger als 4 000 Seelen beträgt dieses Besoldungsminimum für die Lehrer 1 800 Fr. und für die Lehrerinnen 1 300 Fr.

Die Besoldungen sind festgesetzt ohne Rücksicht auf die Naturalzuschüsse, die bewilligt werden könnten. Immerhin können die Wohnung und die Heizung je nach den Ortshafteu zur Berechnung des Minimums in Anrechnung gebracht werden.

Art. 2. Das Besoldungsminimum der Lehrer in den Landgemeinden ist wie folgt festgesetzt:

Lehrer:		
an Schulen mit 30 und weniger Schülern		Fr. 1 200
" " " 31 bis 50 Schülern		" 1 300
" " " 51 Schülern und darüber		" 1 400

Lehrerinnen:		
an Schulen mit 30 und weniger Schülerinnen		Fr. 1 000
" " " 31 bis 50 Schülerinnen		" 1 100
" " " 51 Schülerinnen und darüber		" 1 200

Leben mehrere Lehrerinnen beieinander, kann das gesetzliche Minimum herabgesetzt werden:

für 2 Lehrerinnen auf		Fr. 1 300
" 3 " "		" 1 500
" 4 " "		" 1 800
" 5 " "		" 2 100

Die Schülerzahl wird durch den Durchschnitt der letzten fünf vorausgegangenen Jahre ermittelt.

Art. 3. Das Besoldungsminimum der Arbeitslehrerinnen ist pro Jahr und pro Klasse auf 110 Fr. festgesetzt.

Art. 4. Nach vier Dienstjahren werden die Jahresbesoldungen für die Lehrer um 300 Fr., für die Lehrerinnen um 200 Fr. und für die Arbeitslehrerinnen um 40 Fr. erhöht.

Schließlich wird die durch Hrn. Rat.-Rat Grand postulierte Neuklassifizierung der Schulen noch da und dort verdiente Besserstellung bringen. Diese Besoldungsvorlage ist mit Einstimmigkeit des Rates zum Gesetz erhoben worden und zudem hatten mehrere Redner erklärt, das Bedürfnis nach weiterer Erhöhung bleibe nach wie vor bestehen. (Freiburger Nachrichten.)

— Die Jahresversammlung der Lehrerpensionkasse vom 8. dies wies eine mittlere Beteiligung auf. Die Jahresrechnung ergibt, wie die letzten Jahre, eine Vermögenszunahme von rund Fr. 7 000 und einen Fonds von rund Fr. 490 000. Der Vermögenszuwachs war nur dadurch ermöglicht, daß die Versammlung in den letzten Jahren immer die maximale Einzahlung von Fr. 40 beschloß. Auch pro 1916 ist der Beitrag auf Fr. 40 festgesetzt.

Herr Lehrer Verjet in Freiburg gab über die Revision des Gesetzes unserer Pensionkasse einigen Aufschluß. Das Projekt wurde schon in früheren Jahren in der Versammlung besprochen und dann der hohen Erziehungsdirektion eingereicht. Diese ließ dasselbe prüfen und fand einige Abänderungen notwendig. So soll nach

25 Amtsjahren die geringste, nach 30 eine mittlere von Fr. 1000 und erst nach 35 die höchste Pension von Fr. 1200 verabsolgt werden. Finanzielle Gründe forderten diese Verschiebung der Amtsdauer von 30 auf 35 Jahre, um die Maximalpension beanspruchen zu können. Auch so wird voraussichtlich der Staat seinen Beitrag von 15,000 auf 40,000 Fr. erhöhen müssen, und es soll für die Regierung ein ziemliches Problem sein, das notwendige Geld aufzubringen, ohne das Budget wieder aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die Arbeiten für den Gesetzesentwurf scheinen übrigens auf guten Wegen zu sein. (Freiburger Nachrichten.)

— **Univerſität.** **S o m m e r s e m e s t e r.** Das soeben erschienene Verzeichnis der Professoren und Studenten unserer Univerſität zeigt trotz der außerordentlichen Zeitverhältnisse ein befriedigendes Gesamtbild. Die Zahl der immatrikulierten Studenten beträgt 452, jene der Hörer 38; von den erstern sind 23 Damen, unter den letzteren 25. Die Schweiz ist mit 218 immatrikulierten Studenten vertreten.

**R e k t o r w a h l.** Von der Plenarversammlung der Univerſitätsprofessoren wurde H. H. Professor Dr. P. G. Manser für eine weitere Amtsdauer zum Rektor der Univerſität gewählt. Rektor Manser hat während zwei Amtsperioden mit so viel Umsicht die Geschicke unserer Univerſität geleitet, daß ihn die Professoren in glänzendem Vertrauensvotum ersuchten, noch ein Schuljahr als Rector magnificus zu walten.

**D o k t o r e x a m e n.** An der philosophischen Fakultät unserer Univerſität hat Herr Architekt Hardegger aus St. Gallen mit Erfolg sein philosophisches Doktorexamen bestanden. Seine Dissertation behandelte die „Kathedrale von St. Gallen“ und wurde mit der Note Summa cum laude ausgezeichnet. Herr Architekt Hardegger hat bereits die Fünzigiger hinter sich und ist der Erbauer mehrerer sehr schöner Kirchen. An derselben Fakultät hat hochw. Hr. P. Heinrich Degen O. S. B., aus dem Gallusstift bei Bregenz, magna cum laude zum Doktor der Philosophie promoviert. Seine Dissertation handelt über die „Reden des hl. Johannes Chrysostomus“. Die besten Wünsche der „Schweizer-Schule“ begleiten den Neodoktor in seinen Wirkungskreis am Gymnasium in Altdorf.

**St. Gallen.** \* Mit Freuden verfolgen wir jeweils den schönen Stand der dem kath. Administrationsrat unterstellten Schul- und Bildungsanstalten. Die **K a n t o n s r e a l s c h u l e** in St. Gallen zählte 272 Schüler (1916 sind es deren 330). Die steigende Frequenz erforderte die Anstellung zwei neuer Lehrkräfte und die Beschaffung neuer Schulzimmer. Diese blühende Anstalt wird auch nach der Stadtvereinigung noch ihre hohe Mission zu erfüllen haben; es war daher sehr erfreulich, daß ein Vertreter vom Lande, der allerdings die Verhältnisse von früher her kannte, im kath. Kollegium die Bedeutung dieser Schule hervorhob. — Die von Menzinger Lehrerinnen meisterhaft geleitete kath. **M ä d c h e n r e a l s c h u l e** in St. Gallen zählte im Jahre 1915 413 Schülerinnen (dieses Jahr 417). — Das im schöngelegenen, neuen Institutsgebäude wirkende **S t e l l a m a r i s** in Rorschach hatte 131 Schülerinnen, davon 77 im Internat. Infolge des leidigen Krieges spürt das Institut die kleinere Zahl des ausländischen Elements. — Die **M ä d c h e n r e a l s c h u l e** im Kloster in Altstätten besuchten 51, wovon 29 aus der Metropole des Rheintals. — Das idyllische Töchterinstitut in **W u r m s-**

bach frequentierten 33 Schülerinnen; wenige Ausländerinnen. — Das aufstrebende Pensionat und Realschule St. Katharina in Wilwies 140 Schülerinnen (Internat 39 und Externe 101) auf. — Die Rettungs- und Erziehungsanstalt Thurhof war unter der bewährten Leitung von Papa Wächtiger voll besetzt d. h. mit 43 Zöglingen. Die noch junge gleiche Anstalt für Mädchen zur Burg in Rebsenstein schloß das Jahr mit 37 Kindern ab.

Über die Tätigkeit sämtlicher hier aufgezählten Realschulen und Institute sprachen sich die Prüfungsdelegierten und Bezirksschulräte in günstigem Sinne aus. Wir wünschen allen von Herzen auch fernerhin eine reichgesegnete Wirksamkeit.

— Das amtliche Schulblatt vom Juli legt den Schulbehörden nahe, sie möchten, wo es nicht bereits geschehen, von der vierteljährlichen zur monatlichen Gehaltsauszahlung an die Lehrer übergehen. Eidgenössische und kantonale Beamten, Post, Eisenbahn und Zoll und zahlreiche Privatgeschäfte sind schon längst zur monatlichen Zahlung übergegangen. Nur unser altes Erziehungsgesetz vom Jahre 1862 sieht immer noch vierteljährliche Zahlung vor. Der Entwurf zum neuen enthält die Bestimmung für monatliche, hingegen ist derselbe seit Jahren über das Stadium des Entwurfes nicht hinausgekommen und wird voraussichtlich noch länger Entwurf bleiben müssen. Also wieder einen Flickei mehr am alten Gewändlein! Die Erziehungskanzlei gibt bei dieser Gelegenheit zu, „daß die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung die Geldknappheit in den Lehrerfamilien noch erhöhe“. Wir hätten es sehr begrüßt, wäre sie noch einen Schritt weiter gegangen und hätte Mittel und Wege vorgeschlagen, wie diesem Übelstande einigermaßen zu begegnen wäre; denn mit der abgeänderten Auszahlung allein ist's eben nicht getan. 1700 Fr. gesetzlicher Gehalt bleibt 1700, auch wenn die Zahl durch 12, statt, wie bisher durch 4 geteilt wird. Nach der Statistik, die Herr Reallehrer Schwarz 1915 für den kant. Lehrerverein aufgenommen hat, sind eben immer 205 Lehrer im Kanton (39 Proz.), welche nur diesen gesetzlichen Hungerlohn von 1700 Fr. erhalten. Daß nun aber  $1700 : 12$  nur mehr 141,66 Fr. ausmacht, und daß das betrübend wenig ist, dürfte einem jeden Schulpfleger bei der Ausrechnung ohne weiteres selbst einleuchten. Ich kann mir nicht erklären, wie eine Lehrerfamilie auch bei äußerster Sparsamkeit und bester Einteilung mit diesem Gehalte auskommen kann, eine mittelgroße Familie, in der täglich ein großes Brot und 5—6 Liter Milch gebraucht werden, was allein zusammen schon einen Posten von Fr. 90 ausmacht. Und da bleiben dann noch 50 Fr. übrig für Gemüse, Fleisch, Teigwaren, die alle im Preise beträchtlich gestiegen sind, nicht zu rechnen die Anschaffungen für Kleider und Schuhe, die teurer, aber nicht besser geworden sind, die Brennmaterialien, die Vereinsbeiträge und Steuern, Arztkonten u. u. Ja, unsere geplagten Lehrerfrauen, sie klagen heute ihr Leid in bewegten Worten! Und erst die armen Witwen und Waisen, denen der Ernährer fehlt und deren geringe Pensionen seit Jahren so beharrlich und hartherzig auf gleicher Tiefe geblieben sind! Mit einigem guten Willen könnte wohl in den Gemeinden und vom Kanton, auch von Korporationen, denen der Lehrer seine Dienste leiht, etwas zu seiner Besserstellung geschehen. Die Not pocht heute mit harter Faust an die Türen so mancher Lehrerfamilie

und Nahrungsorgen ertöten viel Idealismus zum schönen Lehrerberufe. Teuerungszulagen sind bei heutigen abnormalen Zeitverhältnissen motivierter als je.

— Die Not in der Papierfabrikation und die Verteuerung des Papiers nötigen auch hierzulande nachdrücklich auf größere Sparsamkeit und bessere Ausnützung des Papiers für schriftliche Arbeiten und für Zeichnen zu sehen. Daß dabei auch die Schiefertafel für obere Klassen wieder etwas mehr zu ihrem Rechte kommt, will mir sehr einleuchten. Unser Kurs trieb in den letzten Jahren allzusehr ins papierne Zeitalter hinüber.

## Zur Rechnungsablage der Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrerinnen.

„Auf zur Tat!“ Mit diesem energischen Mahnruf schließt der Rechnungsbericht unserer Kasse pro 1915, welchen Nummer 25 der „Schweizer-Schule“ enthielt. Von den 600 Mitgliedern des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz gehören zur Zeit nur 130 der Krankenkasse an. Wo fehlt es denn?

Ich habe mit großem Interesse das Werden und Streben unserer Kasse verfolgt und die Zahlen des letzten Berichtes studiert und auch mit „Statistisches über Krankenkassen“ in Nr. 19 der „Schweizer-Schule“ verglichen. Unsere Krankenkasse darf sich sehen und mit andern vergleichen lassen. Von den dort benannten Kassen dieser Art übertrifft sie mit 70 Fr. Vermögen pro Mitglied 8 derselben. Auch der Vermögensvorschlag von Fr. 3.48 auf ein Mitglied sichert ihr eine von den ersten Stellen in der Reihe der dort angeführten Beispiele. Wieviel tatkräftige und willkommene Hilfe aber in den ausbezahlten Krankengeldern von 2097 Fr. eingeschlossen ist, begreifen wohl alle, welche der Krankheit Sorgentage schon einmal gekostet haben.

Kein Mitglied des Lehrerinnenvereines sollte unserer Krankenkasse fern bleiben. Steht es mit deinen Ersparnissen gut, dann wird es dich gewiß freuen, wenn du sie in einem Krankheitsfalle nicht allzu sehr angreifen mußt. Gehörst du aber zu jenen, welche ihr Geld bei Gott an Zinsen legen, d. h. ihren Eltern und Geschwistern oder andern charitativen Zwecken zuwenden, so wirfst du solches mit noch größerer Zuversicht tun, wenn du die Gewißheit hast, in kranken Tagen eine namhafte Unterstützung mit voller Berechtigung beanspruchen zu dürfen. Für Lehrerinnen ohne Vermögen und mit kleinem Einkommen möchte ich es fast als eine moralische Verpflichtung bezeichnen, sich durch Beitritt einer Krankenkasse vorzusehen. „Ich bin gesund, und falls ich krank würde, sind meine Eltern auch noch da,“ hörte ich einmal eine „Eingeladene“ sagen. Das klingt fast wie: „Bei uns wird es nicht brennen, sollte es aber doch dazu kommen, so werden uns gute Leute schon wieder Möbel kaufen.“ Man verlasse sich doch nicht auf Jugend, auf kräftige Gesundheit, auf die Aussicht, daß die eigene Kasse oder die der Angehörigen ein längeres Kranksein schon aushalte. „Aber ich gehöre ja schon einer Krankenkasse an.“ Ganz recht, dieses gestatten auch die Statuten der Lehrerinnenkrankenkasse nach Art. 5. Werte nur als Kollegin diese wenigstens so hoch als jene. Unsere Krankenkasse